

BESCHLUSSVORLAGE Nr. 187/2016

Beratungsfolge:		Sitzung am
Technik- und Umweltausschuss	öffentlich	19.07.2016
Gemeinderat	öffentlich	19.07.2016

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
(gem. § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung)

Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der A 81 Würzburg-Stuttgart-Singen im Streckenabschnitt zwischen den Anschlussstellen Sindelfingen-Ost und Böblingen-Hulb
Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren

ANTRAG:

Der Gemeinderat stimmt der städtischen Stellungnahme (Anlage 1) im Rahmen der Beteiligung im Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der A 81 zu.

Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten:

(alle Beträge in EURO)			
A. Vermögensbereich (Investitionen):			
Anschaffungs- / Herstellungskosten			
abzüglich Zuschüsse Dritter			
Zu finanzierender Betrag			
Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt: ja / nein			
B. Erfolgsbereich (Verwaltungshaushalt):			
	einmalig	laufend	
I. Kosten / Ausgaben			
1. Personal			
2. Sachmittel			
3. Kalkulatorische Kosten			
3.1. Abschreibung			
3.2. Verzinsung			
Gesamtkosten:			
II. Erlöse / Einnahmen			
III. Zuschussbedarf / Überschuss			
C. Mittelbereitstellung:			
Haushaltsstelle/Kostenstelle:			
Haushaltsplan/Wirtschaftsplan/ mittelfristige Finanzplanung	Planansatz	Mittelbedarf	überplanmäßig/ außerplanmäßig
2016			
2017			
2018			
2019 ff.			

Stellungnahme des Amtes für Finanzen:

Sachdarstellung und Begründung:

Verfasserin: Frau Egenolf

Ausgangslage

Der sechsstreifige Ausbau der A 81 zwischen den Anschlussstellen Sindelfingen-Ost und Böblingen-Hulb ist auf Grund der verkehrlichen Situation ein dringendes Anliegen der Städte und des Landkreises. Beim Ausbau der A 81 handelt es sich um eine sehr wichtige Infrastrukturmaßnahme innerhalb des Landkreises Böblingen mit erheblichen positiven Auswirkungen auf die Region Stuttgart. Die täglichen Staus sind Hemmnisse für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes. Auch die betroffene Bevölkerung wartet schon seit vielen Jahren auf eine Lärmentlastung, die mit dem Ausbau einhergehen muss.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (PFV) 2005 wurde von der Stadt Sindelfingen gemeinsam mit der Bürgerinitiative (BI) „Leise A 81“ die Forderung erhoben, dass der Bund bzw. das Land seine früheren Versprechen aus der Planung der A 81 Gärtringen-Leonberg einlöst, wonach bei einem späteren Ausbau der A 81 zwischen Sindelfingen und Böblingen die A 81 überdeckelt wird. Städte, Landkreis, Bürgerinitiative und alle weiteren Partner haben im Schulterchluss gemeinsam erfolgreich für den Deckel gekämpft. Dieser ist inzwischen Konsens bei allen Beteiligten und findet sich nun auch im eröffneten Planfeststellungsverfahren wieder.

Verfahren

Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) hat mit Veröffentlichung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen am 13. Juni 2016 das „Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der A 81 Würzburg-Stuttgart-Singen im Streckenabschnitt zwischen den AS Sindelfingen-Ost und der AS Böblingen-Hulb“ eröffnet. Die Stadt ist sowohl als Eigentümerin verschiedener Grundstücke als auch als Trägerin öffentlicher Belange (TÖB) am Verfahren beteiligt und ist zur Stellungnahme aufgefordert. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme an das RPS endet am 26. Juli 2016.

Die Unterlagen enthalten, wie bereits im Schreiben des Bundes zum Gesehen-Vermerk von Oktober 2015 angekündigt, keine Aussagen dazu, wie die Planinhalte zu den Finanzierungs- oder Kreuzungsvereinbarungen stehen. Diese sollen, so der Hinweis des RPS, gesondert behandelt werden. Für Sindelfingen betrifft das die beiden Kreuzungsvereinbarungen für die AS Sindelfingen-Ost und AS Böblingen- Ost sowie die Finanzierungsvereinbarung für die Überdeckelung.

Die Unterlagen wurden in der Verwaltung gesichtet und eine Stellungnahme an das RPS erarbeitet (Anlage 1).

Weiteres Vorgehen

Für das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Flugfeld wird dieser eine separate Stellungnahme abgeben. Die Stadt wird die städtische Stellungnahme nach Beschluss des Gemeinderates fristgerecht beim RPS einreichen.

Sindelfingen, 19. Juli 2016

Ulrike Egenolf

Anlagen:

Anlage 1: Städtische Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren 2016